

Landkreis Rostock
Der Landrat
Außenstelle Bad Doberan

K e h r b e z i r k s a u s s c h r e i b u n g

Der Landkreis Rostock schreibt die Tätigkeit als

**Bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin/
Bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger**

für den Kehrbezirk

LRO - 02

zum **01. Januar 2020** (Bestellungstermin) aus.

Die Kurzbeschreibung des Kehrbezirkes ist in der Anlage 2 enthalten.

Der Kehrbezirk wird auf der Grundlage der §§ 9, 9a und 10 Schornsteinfeger-Handwerksgesetz (SchfHwG) ausgeschrieben.

Die Bestellung zum/zur bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger/in für den ausgeschriebenene Kehrbezirk wird gemäß § 8 Abs. 1 SchfHwG durch den Landrat des Landkreises Rostock, als zuständige Behörde erfolgen.

Die Bestellung ist, vorbehaltlich des Erreichens der Altersgrenze von 67 Jahren, auf 7 Jahre befristet (§ 10 Abs. 1 SchfHwG).

Die Aufgaben und Tätigkeiten eines/einer bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers/in ergeben sich insbesondere aus dem Schornsteinfeger-Handwerksgesetz.

Anforderungen:

Die/der Bewerberin/Bewerber muss in Anlehnung an die Grundvoraussetzungen des SchfHwG insbesondere:

1. die handwerksrechtlichen Voraussetzungen zur selbstständigen Ausübung des Schornsteinfegerhandwerks (§ 9a Abs. 1 SchfHwG) sowie

2. die erforderliche persönliche und fachliche Zuverlässigkeit für die Ausübung des Amtes im Sinne des § 12 Abs. 1 Nr. 2 SchfHwG besitzen,
3. für die Ausübung der Tätigkeit gesundheitlich im Sinne des § 12 Abs. 1 Nr. 3 SchfHwG geeignet sein und
4. die Fach- und Rechtskenntnis aufweisen, welche zur Ausübung der Bevollmächtigung erforderlich ist.

Auswahlentscheidung:

Die Auswahl zwischen den Bewerberinnen und Bewerbern erfolgt gemäß § 9a Abs. 3 SchfHwG nach ihrer Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung.

Bewerbungsunterlagen:

Von den Bewerberinnen und Bewerbern werden insbesondere die nachfolgenden Unterlagen verlangt (vgl. § 9a Abs. 2 SchfHwG):

- 1.) handschriftlich unterzeichnete Bewerbung, die den Familiennamen, den/die Vornamen, die Anschrift, die Telefonnummer und, soweit vorhanden, die elektronischen Kontaktdaten enthält,
- 2.) tabellarischer Lebenslauf, der genaue Angaben über die berufliche Vorbildung und den beruflichen Werdegang enthält,
- 3.) den Nachweis über das Vorliegen der Voraussetzungen zur Eintragung in die Handwerksrolle,
- 4.) Zeugnisse über die Gesellenprüfung und die Meisterprüfung oder über gleichwertige Qualifikationen; im Fall einer Berufsqualifikation, die in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union, in einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder in der Schweiz erworben wurde, die Unterlagen und Bescheinigungen, die nach EU/EWR-Handwerk-Verordnung (vgl. § 6 EU/EWR HwV) vorzulegen sind,
- 5.) lückenlose Nachweise (es muss die Dauer der jeweiligen Tätigkeiten Beginn und ggf. Ende hervorgehen) über die bisherigen Schornsteinfegertätigkeiten der letzten 10 Jahre **bis zum Tag der Ausschreibung:**
 - a. über die bisherigen Zeiten abhängiger Beschäftigung als Geselle/in ohne und mit Meisterprüfung (insbesondere: Sozialversicherungsnachweis und ggf. Sozialversicherungsheft sowie weiterhin: Arbeitsverträge, Arbeitsbescheinigungen mit qualifizierten Arbeitszeugnissen bzw. Einschätzung des Arbeitgebers)

- b. über die bisherigen Zeiten als freier Schornsteinfegerbetrieb (insbesondere: Einzahlungsbestätigung der AKS, Gewerbeanzeige, Darstellung des Betriebes sowie ein Überblick der größten Tätigkeitsfelder)
- c. über die bisherigen Schornsteinfegertätigkeiten in den Zeiten als Bezirksinhaber/ in (z. B. Bestellsurkunden sowie Ergebnisse von Bezirks- und Kkehrbuchüberprüfungen, Beurteilung der zuständigen Aufsichtsbehörde

6.) Nachweise über den geleisteten Grundwehr- oder Zivildienst, Zeiten des freiwilligen Wehrdienstes nach § 58 b Soldatengesetz (SG), Zeiten des Jugendfreiwilligendienstes nach dem Jugendfreiwilligendienstgesetz (JFDG), Elternzeiten, Zeiten des gesetzlichen Mutterschutzes, etc. sofern die Berufstätigkeit nach der Gesellenprüfung davon unterbrochen wurde.

7.) Die unterzeichnete Zustimmungserklärung zur Einholung einer Auskunft aus dem Gewerbezentralregister,

8.) Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde nach § 30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetzes,

9.) unterzeichnete Eigenerklärung darüber, ob innerhalb der letzten zwölf Monate vor Veröffentlichung der Ausschreibung gegen die Bewerberin oder den Bewerber

- a) strafgerichtliche Verurteilungen ergangen sind,
- b) ein gerichtliches Strafverfahren anhängig geworden ist oder
- c) ein anhängiges Ermittlungsverfahren bekannt geworden ist oder
- d) innerhalb der letzten sieben Jahre gegen die Bewerberin oder den Bewerber aufsichtsrechtliche Maßnahmen ergriffen wurden.

10.) Nachweise über produktneutrale und berufsbezogene Weiter- und Fortbildungen bzw. Zusatzqualifikationen anhand geeigneter Dokumente (z. B. Teilnahmebescheinigungen).

11.) Bescheinigungen über ehrenamtliche Tätigkeiten im Schornsteinfegerwesen (z. B. Tätigkeiten in Prüfungsausschüssen, Innungsvorständen und dem Zentralverband Deutscher Schornsteinfeger e. V.)

12.) Die unterzeichnete Erklärung, dass die/er Bewerber/in gesundheitlich in der Lage ist, die Aufgaben eines/r bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger/in wahrzunehmen

13.) Formblatt zur Fortbildung der beschäftigten Gesellinnen und Gesellen. (Anlage 1).

Die Unterlagen nach Nummer 2, 7, 8, 9 und 12 dürfen nicht älter als drei Monate sein.

Bewerber/innen, die ihre Berufsqualifikation in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder Schweiz erworben haben, müssen **zusätzlich** vorlegen:

1. Soweit die deutsche Sprache nicht die Muttersprache ist, einen Nachweis über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache i. d. R. durch ein Zeugnis über eine bestandene Prüfung auf der Stufe B 2 des gemeinsamen Europäischen Referenzzentrums.
2. Eine Bescheinigung der zuständigen Stelle des Herkunftsstaates, die Auskunft darüber gibt, dass die Ausübung des Gewerbes nicht wegen Unzulässigkeit untersagt worden ist. Werden im Herkunftsstaat die vorgenannten Unterlagen nicht ausgestellt, können sie durch eine eidesstattliche Versicherung oder in den Staaten, in denen es eine solche nicht gibt, durch eine feierliche Erklärung ersetzt werden, die Bewerber vor einer zuständigen Behörde, einem Notar oder einer entsprechend bevollmächtigten Berufsorganisation des Herkunftsstaates abgegeben haben und die durch diese Stelle bescheinigt wurde.

Die aufgeführten Unterlagen können als Kopie eingereicht werden. Die Bestellungsbehörde behält sich vor, im Einzelfall auch die Vorlage der Originale zu verlangen. Die geforderten schriftlichen Erklärungen sind eigenhändig zu unterschreiben. Bei fremdsprachlich eingereichten Unterlagen ist eine deutsche Übersetzung im Original oder als beglaubigte Kopie beizufügen. Im Fall einer positiven Entscheidung sind die in Kopie eingereichten Unterlagen vor Bestellung auf Verlangen der Bestellungsbehörde im Original vorzulegen.

Hinweise:

1. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger/innen nur für jeweils einen Kehrbezirk bestellt werden dürfen.
2. Für die Bestellung zum/zur bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger/in wird eine Verwaltungsgebühr nach der Kostenverordnung für Amtshandlungen auf dem Gebiet des Schornsteinfegerwesens (Schornsteinfegerwesen-Kostenverordnung-SchfKostVO M-V) erhoben.
3. Anfallende Bewerbungskosten werden nicht erstattet.
4. Das Bezirksvergabeverfahren basiert auf der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Wirtschaft, Bau und Tourismus Mecklenburg-Vorpommern „Hinweise zum Ausschreibungs- und Auswahlverfahren zur Nachbesetzung von Bezirken nach dem Schornsteinfeger-Handwerksgesetz in Mecklenburg-Vorpommern vom 01. August 2016, geändert am 21. November 2016. (www.regierung-mv.de)

Die schriftliche Bewerbung, einschließlich der vollständig oben genannten Unterlagen, ist bis zum **31. Juli 2019** (Posteingang bei der Behörde) an den

Landkreis Rostock
Der Landrat
Außenstelle Bad Doberan,
Kreisordnungsamt
August-Bebel-Straße 3
18209 Bad Doberan

zu übersenden oder dort abzugeben.

Verspätet eingegangene Bewerbungen finden keine Berücksichtigung.

Eine Bewerbung in elektronischer Form (z.B. per E-Mail) ist unzulässig.

Für Rückfragen stehen Ihnen Frau Dinnebier unter der Telefonnummer 03843 - 755 32 231 oder Frau Hildebrandt unter der Telefonnummer 03843 – 755 32 230 und Herr Kadler unter der 03843 – 755 32 200 zur Verfügung.

Die öffentliche Ausschreibung für die Bestellung als bevollmächtigte/r Bezirksschornsteinfeger/in erfolgt auf der **Homepage des Landkreises Rostock** sowie unter **www.bund.de** .

Güstrow, den *22.05.2013*



Sebastian Constien
Landrat
Stephan Meyer
1. Stellvertreter des Landrates

Formblatt zur Fortbildung der beschäftigten Gesellinnen und Gesellen

Anlage 1 zur Verwaltungsvorschrift

1. Ich war in den letzten vier Jahren als bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin bzw. bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger oder als freier Schornsteinfegerbetrieb tätig?

Ja Nein

2. In dem unter (1) genannten Zeitraum beschäftigte ich die nachfolgenden Gesellinnen bzw. Gesellen:

lfd. Nr.	Name, Vorname	Beschäftigung (von – bis)
1		
2		
3		
4		

lfd. Nr.	Datum der Gesellenprüfung	Datum der Meisterprüfung
1		
2		
3		
4		

3. Die unter (2) genannten Gesellinnen bzw. Gesellen haben an den nachfolgenden Fortbildungen teilgenommen: (siehe Vordruck „Übersicht der Fortbildung“)

Seite ___ von ___

Unterschrift _____

Formblatt zur Fortbildung der beschäftigten Gesellinnen und Gesellen

Anlage 1 zur Verwaltungsvorschrift

Übersicht der Fortbildungen¹

lfd. Nummer: _____

Name, Vorname: _____

Die Zertifikate bzw. Bestätigungen über die Teilnahme an einer Fortbildungsmaßnahme sind in Kopie beizufügen und fortlaufend zu nummerieren. Entsprechend der Nummerierung ist die nachfolgende Tabelle zu vervollständigen:

Kopie-Nr.	Handelt es sich um eine Fortbildung gemäß der Anlage 3		Bezeichnung der Fortbildung	Wann erfolgte die Fortbildung	Umfang/ Dauer der Fortbildung
	Ja	Nein			

Sonstiges:

(insbesondere: Begründung weshalb keine kontinuierliche Fortbildung stattfinden konnte)

¹ Es sind ausschließlich die Fortbildungen aufzunehmen, die im Rahmen der Beschäftigung durchgeführt wurden; längstens allerdings nur die letzten vier Jahre.

Unterschrift

Seite ____ von ____

Anlage 2

Kehrbezirksorte

1. LRO-02

Der Kehrbezirk umfasst u.a. den Amtsbereich Schwaan.

Dazu gehören die Straßenzüge der gesamten Stadt Schwaan mit den OT Letschow und Bandow (ohne OT Hof Tatschow);

Vorbeck und OT Kambs; Kassow und OT Werle; Göldenitz OT von Rukieten;

Wiendorf und OT Neu Wiendorf, OT Zeez, OT Niendorf;

Benitz und OT Brookhusen; Bröbberow mit OT Groß Grenz und Klein Grenz;

Ziesendorf und OT Nienhusen (Bereich Amt Warnow-West).

